

Nachweis- und Courtagebestätigung

Hinweise: Dieses Formular wird zur Besichtigung von Objekten, zur Einsicht in vertrauliche Objektunterlagen und für die Vermittlung benötigt. Das Formular liegt zu den Besichtigungen zum Ausfüllen bereit. Bei eMail- oder Postversand bitte alle Formulare und Anlagen bitte möglichst originalgetreu drucken, kopieren oder scannen. Bitte keine Handyfotos!

| Adressat/Auftragnehmer | Absender/Auftraggeber/Kunde → |
|---------------------------|-------------------------------|
| hometeam24.de | Vorname/Name/Firma: ... |
| Makler Maik Berger | ggf. weitere Person/en: ... |
| Ostweg 13 | Straße, Hausnr.: ... |
| 02906 Mücka | PLZ, Ort, ggf. Land: ... |
| D-Germany | Mobiltelefon: ... |
| Tel.: 035893 80 40 44 | Festnetztelefon: ... |
| eMail: info@hometeam24.de | eMail: ... |

(1) Objekt

| | |
|------------------------|--------------------------------------|
| Objektnr.: | 2203 - Quitzdorf am See - EFH |
| Kaufpreis (FP): | 49.990,- € |
| Vermittlungsprovision: | Provisionsfrei für Käufer |

*Alle Preise inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer oder als Vollbetrag bei Befreiung nach § 19 Abs. 1 UStG.

(2) Nachweis-/Courtagebestätigung

Der Kunde bestätigt hiermit, dass ihm das genannte Objekt vom Maklerbüro nachgewiesen wurde und damit ein Provisionsanspruch entstanden ist. Dies gilt unbeschadet bereits bestehender oder zukünftiger Angebote des Objektes an den Kunden von anderer Seite. Nimmt der Kunde selbst Verhandlungen mit der anderen Vertragspartei auf, so ist auf diesen Nachweis Bezug zu nehmen. Der Provisionsanspruch des Maklerbüros entsteht zeitlich unbeschränkt für den Nachweis eines Vertragspartners oder die Vertragsvermittlungstätigkeiten im Maklervertragszeitraum, wobei die Mitursächlichkeit der Maklertätigkeit genügt. Die ausgewiesene Provision ist ohne Abzug zahlbar und fällig mit Abschluss des Hauptvertrages (z.B. notarieller Kaufvertrag, Mietvertrag) durch die per Vereinbarung oder Information in den Objektunterlagen als provisionspflichtig bestimmten Hauptvertragsbeteiligten. Kommt es nicht zum Hauptvertragsabschluss, so entsteht keine Provision. Der Provisionsanspruch wird durch dem Hauptvertragsabschluss nachfolgende Vertragsänderungen nicht berührt. Als Prozentsatz bzw. Vielfaches ausgewiesene Provisionen werden bei Kaufverträgen anhand des beurkundeten Gesamtkaufpreises (enthält den Grundstückskaufpreis und alle weiteren Geldleistungen wie Übernahme von Grundbuchlasten, öffentlicher Beiträge, Ablöse für Einrichtungen) und bei Mietverträgen anhand der beurkundeten Kaltmiete des Objektes berechnet. Der Provisionsanspruch entsteht auch gegenüber Hauptvertragsbeteiligten, die in enger oder dauerhafter rechtlicher oder persönlicher Verbindung zu vereinbarungsgemäß provisionspflichtigen Personen oder Körperschaften stehen und bei anderen Ersatzgeschäften. Ein erlangter Provisionsanspruch wird von einer Maklervertragskündigung nicht berührt.

(3) Rechtsvorbehalte, -ausschlüsse und -erklärungen

Alle bereitgestellten Informationen beruhen auf Auskünften Dritter, unterliegen dem Irrtumsvorbehalt und sind vertraulich. Das Maklerbüro übernimmt keine Haftung oder Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit. Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe an unbeteiligte oder unberechtigte Dritte sind untersagt. Bei Zuwiderhandlungen behält sich das Maklerbüro das Recht auf Schadenersatz ausdrücklich vor. Das Betreten und Befahren von Objekten ist nur in Begleitung des Maklerbüros, eines Berechtigten oder nach schriftlicher Erlaubnis gestattet. Eine sichere Begehung kann vom Maklerbüro oder Objekteigentümer nicht gewährleistet werden. Jegliche Tätigkeiten u. Unterlassungen von Kunden und deren Angehörigen erfolgen auf deren eigene Gefahr und Kosten. Haftung, Gewähr oder Schadenersatz des Maklerbüros für im Zusammenhang mit dessen Tätigkeiten entstehende Personen-, Sach- oder Vermögensschäden sind ausgeschlossen. Das Maklerbüro leistet für Kunden keine erlaubnispflichtige Rechtsberatung und keine ersatzweise Gesetzespflichtübernahme. Alle Objektangebote erfolgen freibleibend und vorbehaltlich des Zwischenverkaufs. Ein Rechtsanspruch auf Leistung oder Vertragsschluss entsteht nur, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Mögliche Ansprüche bei Schlechtleistung sind auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz beschränkt. Gegenseitige Ansprüche aus Vertragsabschlüssen verjähren grundsätzlich nach drei Jahren. Der Kunde hat die Datenschutzerklärung des Maklerbüros erhalten, zur Kenntnis genommen und erklärt hiermit seine Zustimmung. Der Kunde hat die Widerrufbelehrung des Maklerbüros erhalten und zur Kenntnis genommen. Der Kunde verleiht hiermit seinen digitalisierten oder kopierten signierten Schriftdokumenten und formlosen elektronischen nicht-signierten Schriftmitteilungen (z.B. eMails, WhatsApp, SMS) die volle Gültigkeit und Rechtskraft. Eigentümer- oder Erwerberrgemeinschaften handeln als Gesamtschuldner.

→
Ort, Datum, Unterschrift des/der Kunden

Der Kunde hat Datenschutzerklärung und Widerrufbelehrung zur Kenntnis genommen.